

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/329/2020/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.10.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	17.11.2020				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	17.11.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2020				

**Titel:**

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2019

**Beschluss:**

Der Jahresverlust 2019 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	81.486,08
Gewinn der Vorjahre	2.212.350,25
	<u>2.130.864,17</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers Eigenkapitalverzinsung 2019 Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	-270.819,33
	<u>-103.535,58</u>
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>1.756.509,26</u></u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2020	1.113.450,26
<u>Entnahme</u> Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr	

nach HGB und KAG 2019

227.852,47

Stand 31.12.2020

885.597,79Zweckgebundene Rücklagen:

EUR

Stand 1.1.2020

940.304,61

Entnahme Teuerung/Abzinsung

Deponierückstellung 2019

407.716,24

Stand 31.12.2020

532.588,37

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Kommunalabgabengesetz LSA Betriebssatzung Stadtpflege
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 17. November 2020 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen.

Der Jahresverlust 2019 zuzüglich Gewinnvortrag werden wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	81.486,08
Gewinn der Vorjahre	<u>2.212.350,25</u>
	2.130.864,17
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2019	-270.819,33
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten	
Bereiche/Sonstige	<u>-103.535,58</u>
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.756.509,26</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2020	1.113.450,26
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2019	227.852,47
Stand 31.12.2020	885.597,79

Die Einnahmen aus Grabstellengebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Friedhofwesens nach Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechend ihrer Laufzeit zu verteilen. Die den Jahresanteil übersteigenden Einnahmen sind dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuführen.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen aus Grabstellengebühren des Jahres in voller Höhe den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt.

Für den Fehlbetrag aus tatsächlich geflossenen Grabstellengebühren und der handelsrechtlich gebuchten Erträge aus Grabstellengebühren (Inanspruchnahme Rückstellung bzw. Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 227.852,47.

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2020	940.304,61
Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2019	407.716,24
Stand 31.12.2020	532.588,37

Bei dem Betrag der zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 532.588,37 handelt es sich um die fortgeschriebene Bewertungsänderung der Deponierückstellung aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Diese soll über die Laufzeit der Deponienachsorge verwendet werden.